Anfrage „Die Partei“ zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.5.22

Frage:

Wie erklären Sie sich die Einschätzung der somalischen Gemeinde in unserer Stadt, dass eine Vielzahl von Kommunen in NRW im Gegensatz zu Bielefeld wichtige Dokumente (Geburtsurkunde, Eheschließung und Aufenthaltstitel) auch bei schwieriger Gesetzeslage ausstellt?

Zusatzfrage 1:

Wie gedenkt die Stadt Bielefeld die somalische Gemeinde, die im Gegensatz zu anderen Geflüchteten in Deutschland mit erheblichen bürokratischen Hürden bei Aufenthaltsrecht und Einbürgerung zu kämpfen hat, in Zukunft bei ihrem Willen zur Integration und Einbürgerung zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Eine solche Einschätzung der somalischen Gemeinde ist der Stadt Bielefeld nicht bekannt. Von dort ist bislang niemand an die zuständigen Stellen der Verwaltung herangetreten.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass in einigen Staaten, darunter auch Somalia, wegen fehlender staatlicher Strukturen keine Identitätspapiere ausgestellt werden. Lt. Aussage des Auswärtigen Amtes können Urkunden aus Somalia derzeit weder überprüft werden, noch kann ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit auf andere Weise festgestellt werden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat in der „Allgemeinverfügung über die Anerkennung eines ausländischen Passes oder Passersatzes“ festgelegt, dass alle somalischen Pässe und Passersatzdokumente, die nach dem 31. Januar 1991 ausgestellt oder verlängert wurden, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen sind.

Insbesondere die notwendige Klärung der Identität der Betroffenen ist in den Bereichen der Ausstellung von Personenstandsurkunden, zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) und der Einbürgerung unabdingbar.

Probleme, die sich daraus in Einzelfällen ergeben können, werden mit den Betroffenen unmittelbar besprochen und dabei selbstverständlich auch, wenn möglich, Lösungswege aufgezeigt. Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, dass dies unabhängig von der Herkunft der jeweiligen Person gilt.

Im Übrigen sind die Fragen und auch die inhaltliche Begründung leider zu pauschal, um eine vertiefte Auseinandersetzung und Beantwortung zu ermöglichen.